



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

405
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

199. Jahrgang

Köln, 18. November 2019

Nummer 46

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
571.	Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gem. §§ 20b Abs. 1 AMG h i e r : Beta Klinik GmbH Seite 406	576.	Tagesordnung für die 36. Verbandsversammlung des Zweckverbands Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette am Freitag den 29. November 2019 um 10.00 Uhr in der Hompeschen Molen, Molendijk 6, NL-6107 AA Stevensweert (Gemeinde Maasgouw) Seite 408
572.	Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG h i e r : Innovacell Biotechnologie AG Seite 406	577.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur Seite 408
573.	Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Currenta GmbH & Co. OHG für die Änderung der Gleisanbindung zur Ladestelle S10 im Chempark Leverkusen. Seite 406	578.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Aggervverbandes Seite 408
574.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung / Wiederbesetzung eines Kehrbezirks / von Kehrbezirken Nr. 09 Köln Seite 407	579.	Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette Seite 409
575.	Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG h i e r : Firma Meer-Handel GbR Seite 407	580.	Einladung zur 163. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, dem 29. November 2019, um 15.00 Uhr Seite 409
		581.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 410
		582.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 410
		E	Sonstiges
		583.	Liquidation h i e r : Tanz-Sport-Club Broicher Böschmüs e. V. Seite 410
		584.	Liquidation h i e r : Stars for Kids „Echtz“ e. V. Seite 410

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

571. Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gem. §§ 20b Abs. 1 AMG h i e r : Beta Klinik GmbH

Die Erlaubnis CGN/24.30.18/02/2010-030 vom 29. April 2010 der Beta Klinik GmbH, Joseph-Schumpeter-Allee 19–21, 53227 Bonn wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 6. November 2019

Bezirksregierung Köln

Bereich Pharmazie / Az. 24.30.18/02/2010-030

Im Auftrag
gez. Ramona K a r b i g
Dezernat 24

ABl. Reg. K 2019, S. 406

572. Ungültigkeitserklärung einer Erlaubnis gemäß §§ 20b Abs. 1 AMG h i e r : Innovacell Biotechnologie AG

Die Erlaubnis CGN/24.30.18/01/2010-032 vom 15. Juli 2010 der Innovacell Biotechnologie AG, Mitterweg 24, A-6020 Innsbruck wird hiermit wegen Verlust für ungültig erklärt.

Köln, den 5. November 2019

Bezirksregierung Köln

Bereich Pharmazie / Az. 24.30.18/01/2010-032

Im Auftrag
gez. Ramona K a r b i g
Dezernat 24

ABl. Reg. K 2019, S. 406

573. Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG zum Antrag der Currenta GmbH & Co. OHG für die Änderung der Gleisanbindung zur Ladestelle S10 im Chempark Leverkusen.

Die Currenta GmbH & Co. OHG hat mit Schreiben vom 26. Juli 2019 einen Antrag auf die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens für die o. a. Maßnahme gestellt. Rechtsgrundlage ist § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG).

Nach §§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 14.18 zum UVPG sowie Anlage 3 UVPG ist von mir eine überschlägige Prüfung durchzuführen und zu beurteilen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Begründung:

Mit Schreiben vom 26. Juli 2019 beantragt die Currenta GmbH & Co. OHG die Plangenehmigung gemäß § 18 AEG für das o. g. Vorhaben.

Gegenstand des Antrags ist die Änderung der Gleisanbindung zur Ladestelle S10 im Chempark Leverkusen.

Durch den Umbau der Gleise wird beabsichtigt, die Instandhaltung der Gleisanlage zu optimieren. Dies geschieht durch das Einsparen einer Weiche sowie einer Kreuzung, die nach dem Umbau wegfallen. Weiterhin wird durch das Versetzen einer Weiche ein höherer Abstand zu dem Verladebereich erreicht, wodurch die Weiche einer weniger starken Beschmutzung ausgesetzt ist.

Das Bauvorhaben umfasst die folgenden Maßnahmen:

- a) Den Rückbau der Weichen WN118, WN114 sowie das Verbindungsgleis der beiden Weichen GL170. Als Lückenschluss der Weichen werden Schienen auf Stahlbeton-Gleistragplatten verbaut.
- b) Die Kreuzung KR002 wird ausgebaut. Südlich der ausgebauten Kreuzung wird ein Gleisabschluss eingebaut. Der Lückenschluss des abzweigenden Gleises der Weiche WN113 wird mit Stahlbetonplatten eingedeckt und weiterhin als Notüberfahrt genutzt. Die Gleise GL166 und GL167 südlich der Weiche WN114 werden zurückgebaut.
- c) Als neue Zufahrt zur Ladestation S10 wird eine neue Weiche in das Gleis GL142 eingebaut. Das abzweigende Gleis führt direkt zur Ladestation S10.
- d) Die Gleise nördlich und südlich der Ladestation S10 sowie das Durchfahrgleis westlich von S10 werden wie unter a) beschrieben in Stahlbeton-Gleistragplatten ausgeführt.

Das Vorhaben befindet sich auf Flächen der Bayer Real Estate GmbH. Eine Einverständniserklärung der Eigentümerin liegt dem Antrag bei.

Da bei dem Vorhaben baubedingt gefährliche Abfälle anfallen, wurde eine abfallrechtliche Kurzdarstellung vorgelegt, in der die gefährlichen Abfälle dargestellt sind. Die Abfälle werden ordnungsgemäß den vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Bei Einhaltung der Vorgaben, wie Gesetze, Vorschriften, Nebenbestimmungen, etc. können Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Zudem werden die entsprechenden Behörden im Verfahren beteiligt.

Das Formular zur Umwelterklärung sowie die abfallrechtliche Kurzdarstellung liegen den Unterlagen bei und haben ergeben, dass die Durchführung einer UVP nicht empfohlen wird. Von erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG ist nicht auszugehen.

Das Vorhaben befindet sich im Gewerbegebiet, auf dem Betriebsgelände im Chempark in Leverkusen. Eisenbahnbetriebsanlagen sind in dem Bereich gegenwärtig. Wohnbebauung ist nicht existent. Der Flächenverbrauch ist gering. Erhebliche Auswirkungen durch Schallimmissionen finden nicht statt. Eine artenschutzrechtliche Betrachtung

wurde durchgeführt und kommt zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Eine Betroffenheit von Tieren und Pflanzen ist nicht erkennbar. Nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter finden nicht statt.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Im Auftrag
gez. Thomas J a n s e n

ABl. Reg. K 2019, S. 406

574. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Neubesetzung / Wiederbesetzung
eines Kehrbezirks / von Kehrbezirken
Nr. 09 Köln

Bezirksregierung Köln
Dez. 34
Az. 34.02.02.-KB09KÖLN-

Gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) i. V. m. der Nr. I der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Ausschreibungsrichtlinie) habe ich den Kehrbezirk Nr. 09 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln mit Teilen der Kölner Stadtteile –Rodenkirchen, –Rondorf, –Marienburg sowie –Hahnwald durch Veröffentlichung auf der Web-Site www.bund.de (13. September 2019, Kennz. 3093376) und der Homepage der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/stellen/index.html öffentlich ausgeschrieben.

Gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG i. V. m. Nr. V Abs. 1 der Ausschreibungsrichtlinie wurde die Auswahl zwischen den Bewerbern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorgenommen. Gem. § 10 Abs. 1 SchfHwG habe ich Herrn Schornsteinfegermeister Stefan Uhlig, 50389 Wesseling, mit Verfügung vom 29. Oktober 2019 mit Wirkung vom

1. Januar 2020

für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 09 KÖLN der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln bestellt.

Im Auftrag
gez. R o b e n s

ABl. Reg. K 2019, S. 407

575. Öffentliche Bekanntmachung nach UVPG
h i e r : Firma Meer-Handel GbR

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52
52.03.02-029/19/(4.6)-PaS

Köln, den 7. November 2019

Die Firma Meer-Handel GbR aus 53881 Euskirchen, Monikastraße 110 hat für den Standort Klostergut 1 in 53925 Kall die Genehmigung nach § 16 Bundes-Immis-

sionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Erzeugung von Biogas durch Einsatz u. a. von Gülle und deren Energiegewinnung beantragt.

Es handelt sich dabei um Anlagen nach den Nummern 8.6.3.2, 1.2.2.2 und 9.36 gemäß Anhang 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) vom 2. Mai 2013.

Die beantragten Änderungen beinhalten:

- Errichtung und Betrieb von zwei neuen BHKW-Containern
- Errichtung und Betrieb eines Fermenters mit Gasspeicherdach und Feststoffeintrag
- Errichtung und Betrieb eines Trafo-Containers

Für dieses Vorhaben (gemäß Ziffer 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG) ist nach § 9 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 24. Oktober 2010 (BGBl I S. 94 / FNA 2129-20) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Entsprechend den Kriterien des Anlage 3 des UVPG wurde das Vorhaben dahingehend überschlägig geprüft, ob es erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung für eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze zu berücksichtigen wären.

Risiken durch die beabsichtigten Änderungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kultur – und Sachgüter werden in den Antragsunterlagen plausibel dargelegt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen sind durch das Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Es kommt zu keiner Änderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter. Daher ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Dieses Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls wird gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. P a b s t - S ü r t h

ABl. Reg. K 2019, S. 407

**579. Bekanntmachung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette**

Am

21. November 2019, 11.00 Uhr,

findet im Hotel Restaurant Straelener Hof, Annastraße 68, 47638 Straelen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zur Allgemeinen Jahresprüfung 2018 und zur Jahresabschlussprüfung 2018
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
4. Projekt Local Emotion
5. Info-Points – Aktueller Stand
6. Naturparkzentrum Wachtendonk
7. Braunkohletagebau Garzweiler II – Wie geht es weiter?
8. Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Stellenplan
9. Bericht des Verbandsvorstehers
10. Mitteilungen und Anfragen

41844 Wegberg, den 4. November 2019

gez. Dr. S c h m i t z
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2019, S. 409

**580. Einladung zur 163. Sitzung der
Verbandsversammlung des Bergischen
Abfallwirtschaftsverbandes
am Freitag, dem 29. November 2019, um 15.00 Uhr**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stv. Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 3 Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Berichterstattung des Verbandsvorstehers und der Geschäftsführung
- 6 Zwischenbericht zum 30. September 2019
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 9 Gebührensatzung
 - 10 Änderung der Abfallentsorgungssatzung
 - 11 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Hückeswagen
 - 11.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 11.2 Abfallgebührensatzung 2020
 - 12 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen
 - 13 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 12.2 Abfallgebührensatzung 2020
 - 13 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichshof
 - 13.1 Gebührenbedarfsrechnung 2020
 - 13.2 Abfallgebührensatzung 2020
 - 14 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Burscheid
 - 14.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 15 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Leichlingen
 - 15.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 15.2 Abfallgebührensatzung 2020
 - 16 Kommunale Abfallentsorgung in der Gemeinde Kürten
 - 16.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 16.2 Abfallgebührensatzung 2020
 - 17 Kommunale Abfallentsorgung in der Stadt Radevormwald
 - 17.1 Gebührenbedarfsberechnung 2020
 - 18 Abfallwirtschaftskonzept
 - 19 Vertretung in der Gesellschafterversammlung der BWS GmbH
 - 20 Projekt :metabolon
 - 20.1 :metabolon, Regionale 2025
 - 20.2 :metabolon, Sachstand
 - 21 Anträge
 - 22 Anfragen und Mitteilungen
 - 23 Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Teil**
- 24 Genehmigung von Eilentscheidungen
 - 25 Vertragsangelegenheiten
 - 26 Auftragsvergaben
 - 27 Bericht Risikomanagement

- 28 39. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 29 44. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
- 30 18. Gesellschafterversammlung der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
- 31 18. Gesellschafterversammlung der RELOGA Holding GmbH & Co. KG
- 32 Anträge
- 33 Anfragen und Mitteilungen
- 34 Verschiedenes

Engelskirchen, den 29. Oktober 2019

gez. Vorsitzender der Verbandsversammlung
Eduard Wolf

ABl. Reg. K 2019, S. 409

**581. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer 3013226216.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 6. November 2019

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 410

**582. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer 3017128913.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 4. November 2019

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2019, S. 410

E Sonstiges

**583. Liquidation
h i e r : Tanz-Sport-Club
Broicher Böschmüs e. V.**

Der im Vereinsregister des Amtsgerichtes Düren unter VR 30772 eingetragene „Tanz-Sport-Club Broicher Böschmüs e.V.“, Schleiden-Broich ist mit Eintragung vom 14. Juni 2018 aufgelöst.

Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Liquidationsadresse: c/o Paul Schlipphack, Hohenberg-ringstraße 219, 53940 Hellenthal

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2019, S. 410

**584. Liquidation
h i e r : Stars for Kids „Echtz“ e. V.**

Der Verein (VR 2460 AG Düren) „Stars for Kids Echtz e.V.“ ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2019, S. 410



Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.